



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: [office@geboltskirchen.at](mailto:office@geboltskirchen.at)

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl: 004-1

Sitzungsnummer: GR/002/2021

Geboltskirchen, 14.06.2021

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 20.05.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort:** Turnsaal der Volksschule Geboltskirchen  
4682 Geboltskirchen, Feld 13

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

#### Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

#### Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Zöbl Monika ÖVP

Höftberger Julia ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Oberndorfer Doris ÖVP

Riedl Josef ÖVP

#### Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin	SPÖ
Rebhan Walter	SPÖ
Reifetshammer Franz	FPÖ
Bassani Andrea	FPÖ

#### Ersatzmitglieder

Reifetshammer Margit	FPÖ
----------------------	-----

#### Mitglieder

Hattinger Rupert	ULG
Steiner Elfriede	ULG

#### Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

AL Herbert Bischof

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Bauer Christian	ÖVP
Seiringer Peter	ÖVP
Frauscher Harald	FPÖ

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Mai 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 25. März 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung:**

1	Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessenausschüsse - Nachwahl
2	Straßensanierungskonzept "2020 - 2021" - Vergabe der Oberflächensanierungsarbeiten
3	Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen - Festlegung Anschaffungsjahr 2022
4	Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
5	Anfrage an Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner hinsichtlich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde Geboltskirchen
6	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

## **Protokoll:**

### **1. Wahl der Mitglieder der Pflicht- und Ermessenausschüsse - Nachwahl**

#### **Sachverhalt:**

Von der ÖVP-Fraktion wurde mit Schreiben vom 07. Mai 2021 eine Nachbesetzung für den Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft beantragt, die sich wie folgt darstellt:

#### **Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft:**

<b>Mitglied:</b>
Doris Oberndorfer

(Johanna Ecklmayr ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden / Verlegung Hauptwohnsitz)

#### **Fraktionswahl ÖVP: Mitglied laut Wahlvorschlag ÖVP**

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen.

Grundsätzlich ist geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

#### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gremium den Antrag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen zur Kenntnis.

#### **Antrag 1:**

Der Vorsitzende beantragt die offene Abstimmung für die Nachwahl in den Umweltausschuss.

#### **Antrag 2:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion laut dem vorgelegten Wahlvorschlag folgendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt/Energie/Landwirtschaft zu wählen:

<b>Mitglied</b>
Doris Oberndorfer

#### **Beschluss 1):**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

#### **Beschluss 2):**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.



Mit dem technischen Bearbeiter der Firma Vialit Alfred Kerschberger wurde vereinbart, dass die geplanten Arbeiten zum Abschluss der Belagsarbeiten im Einzugsbereich des WEV Hausruckviertel erledigt werden können. Dies wird aus derzeitiger Sicht Ende August – Anfang September des heurigen Jahres sein.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis, der die Oberflächenarbeiten auf der Pilgershammer Gemeindestraße gemäß dem Straßensanierungskonzept beinhaltet.

GR Rupert Hattinger stellt die Anfrage, wer die Firma Vialit sei.  
Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt, dass die Firma in Braunau ansässig ist und der Wegeerhaltungsverband schon über lange Zeit die Oberflächensanierung mit diesem Unternehmen abwickelt.

Vbgm. Rudolf Waldenberger weist darauf hin, dass auf der Pilgershammer Gemeindestraße im Bereich vom Hausl-Teich ein kleiner Teil ziemlich schadhaft ist und dies sollte im Zuge der Sanierung Berücksichtigung finden.

GR DI Günter Humer ersucht um Erklärung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Sanierung dieses Straßenstückes.

Bauausschussobmann Rudolf Haginger erklärt: die Pilgershammer Gemeindestraße ist Teil des mehrjährigen Straßensanierungsprogrammes der Gemeinde. Die Asphaltdecke ist schon sehr ausgemagert und viele feine Risse bilden sich nun nach und nach. Mit der geplanten Sanierung werden diese Risse wieder geschlossen und so die Oberfläche versiegelt und die Nutzungsdauer entsprechend verlängert.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt, die Oberflächensanierungsarbeiten für die Pilgershammer Gemeindestraße mit einer Auftragssumme von € 36.650,88 an die VIALIT ASPHALT GmbH & Co. KG zu vergeben.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **3. Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen - Festlegung Anschaffungsjahr 2022**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen am 12. März 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-B 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen beschlossen. Bei diesem Beschluss wurde als voraussichtliches Anschaffungsjahr 2024 festgelegt.

Im Zuge eines Abstimmungsgespräches mit unserer Gemeindereferentin Birgit Gerstdorfer hat sich nun die Möglichkeit aufgetan, bereits im kommenden Jahr 2022 die Bedarfszuweisungsmittel zu erhalten.

Nachdem unser TLF-A 2000 aus dem Jahr 1988 stammt und somit bereits 33 Jahre im Dienst steht, häufen sich die Anzeichen von Reparaturen. Nach Rücksprache mit der FF Geboltskirchen wäre es somit vorteilhaft eine möglichst zeitnahe Anschaffung in die Wege leiten zu können bzw. besteht auch Planungssicherheit und etwaigen größeren Reparaturen kann entgegengewirkt werden.

Um die Beschaffung in die Wege leiten zu können ist vorerst ein Gemeinderatsbeschluss mit dem Anschaffungsjahr 2022 herbeizuführen. In Abstimmung mit dem Abschnittsbrandinspektor Ing. Johannes Dorfinger (Leiter der Abteilung Entwicklung & Schlagkraftplanung vom Landesfeuerwehrkommando OÖ) soll dieser Beschluss übermittelt werden, damit der Fahrzeugankauf in das kommende Beschaffungsprogramm aufgenommen wird. Im Februar/März 2022 ist mit der Zusicherung zu rechnen und die Feuerwehr kann dann die Bestellung tätigen.

Von Seiten der Gemeinde muss das Fahrzeug dann in die „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung“ (MEFP) aufgenommen werden.

Die Normkosten für das anzuschaffende Tanklöschfahrzeug und die Finanzierungsquoten stellen sich wie folgt dar:

geplantes Normfahrzeug		Finanzierungsquote der Gemeinde		Förderquote				
TLF-B 2000 __ Norm-Tanklöschfahrzeug B	76%	bitte Gesamtquote eingeben		LFK	Bedarfszuweisung Land (BZ)	GESAMT	voraussichtlicher max. Förderbetrag	Finanzierungsrest
Fördergegenstand	Normkostenbetrag	Förderzeitpunkt						
<b>Fahgestell und Aufbau</b>	€ 358.700,-	bei Fahrzeugbeschaffung		42%	34%	76%	€ 272.612	€ 86.088
<b>Pflichtausrüstung - Großgeräte</b> (AS, Hydr. RG, TS uä) - <b>ACHTUNG!</b> Förderwürdigkeit bei notwendigem Austausch von im jeweiligen Fahrzeug vorgesehenen Großgeräten (bitte auswählen ob ja oder nein )	€ 36.808,-	bei Gerätebeschaffung (gesonderter Antrag)						
<b>Atemschutz</b>	ja	€ 6.387,-		42%		42%	€ 2.683	€ 3.704
<b>Hydraulisches Rettungsgerät</b>	ja	€ 22.803,-		42%		42%	€ 9.577	€ 13.226
<b>Hochleistungslüfter</b>	ja	€ 2.580,-		42%		42%	€ 1.084	€ 1.496
<b>Tragkraftspritze</b>	nein	€ 13.800,-		42%		42%	€ -	€ -
<b>Stromerzeuger</b>	ja	€ 5.037,-		42%		42%	€ 2.116	€ 2.921
<b>Pflichtausrüstungspauschale</b>		€ 17.800,-	bei Fahrzeugbeschaffung	42%		42%	€ 7.476	€ 10.324
<b>Wertersatz von Verbrauchsgütern bzw. zu übernehmende Geräte</b>		€ 14.792,-	keine Forderung				€ -	€ 14.792
<b>Maximale Gesamtnormkosten bzw. Förder-/Finanzierungsbeträge</b>	<b>€ 428.100,-</b>						<b>€ 295.547</b>	<b>€ 132.552</b>

Gemäß den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ kann der Nachweis der Investitionstätigkeit für die Ersatzbeschaffung eines TLF-B-2000 – Norm-Tanklöschfahrzeug B folgendermaßen dargestellt werden.



<b>Anschaffungskosten 23.02.2021)</b>	<b>(Stand</b>	<b>€ 428.100,00</b>	
Bedarfszuweisungen			€ 121.958,00
Landeszuschuss Oö. LFV			€ 173.590,00
Eigenmittelanteile FF Geboltskirchen (€ 40.000,- Barmittel + ¼ des Verkaufserlöses TLF-A alt € 3.000,-)			€ 43.000,00
Eigenmittel der Gemeinde € 80.552,00 + ¾ des Verkaufserlöses TLF-A alt € 9.000,-	€		€ 89.552,00
<b>GESAMT</b>		<b>€ 428.100,00</b>	<b>€ 428.100,00</b>

Der Ansatz der Feuerwehranteile wurde einvernehmlich mit dem Feuerwehrkommandanten HBI Günter Mayr abgestimmt bzw. vereinbart.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bezüglich der Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zur Kenntnis.

GR Rudolf Haginger erklärt, dass es für die Feuerwehr sicherlich eine gute Motivation ist nun zu wissen wann die Anschaffung getätigt werden kann. Wegen des Tankinhaltes weist der darauf hin, dass 2.000 Liter Wasser doch eine knappe Sache sind und daher versucht werden sollte ein Tanklöschfahrzeug mit 4.000 Liter genehmigt zu bekommen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt zu seinem Vorredner: genau diesen Ansatz wegen eines TLF-B 4000 hat er im Vorfeld mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen. Dieser hat ihm dann nach Abklärung mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten mitgeteilt, dass die Genehmigung eines TLF 4000 nicht realistisch sei, er jedoch die Überlegungen der FF Geboltskirchen gut nachvollziehen kann. Grundsätzlich müsste dazu aber die GEP neu aufgerollt werden. Von Seiten der Feuerwehr wird dies aber nicht angestrebt. Weiters würden Mehrkosten in der Höhe von ~€ 20.000,- anfallen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger würde das TLF-B mit 4.000 Liter Löschwasser bevorzugen, da seiner Recherche nach, der Aufpreis bei rund € 9.000,- liegt.

GR Martin Pillweiß erörtert in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant-Stv. der FF Geboltskirchen folgendes: im Kommando hat man sich mit dem Thema TLF-B 2000 bzw. TLF-B 4000 intensiv beschäftigt. Wie schon ausgeführt müsste dazu die Gefahren- und Entwicklungsplanung neu erstellt werden, wobei hier auch die Schlagkraft der umliegenden Feuerwehren berücksichtigt wird und diese sehr hoch ist. Es erscheint nicht realistisch hier eine Einstufung zu erhalten, die ein TLF-B 4000 vorsehen würde. Weiters nimmt ein 4.000 Liter-Tank sehr viel Platz ein, der den Stauraum für weitere Ausrüstungsgegenstände sehr stark einschränken würde. Letztendlich hat man feuerwehrintern festgelegt, keine Bemühungen hinsichtlich eines TLB-B 4000 mehr anzustellen.,

GR Josef Riedl regt an beim Verkehrslandesrat noch um eine Unterstützung nachzufragen, da ja im neuen Tanklöschfahrzeug auch die Bergeausrüstung zur Menschenrettung untergebracht ist. Bgm. Friedrich Kirchsteiger nimmt diese Anregung gerne auf und es wird versucht Fördermittel zu lukrieren.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung, die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen für das Jahr 2022 festzulegen.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **4. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2021 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2020-592912/5-BV vom 17. März 2021 der Prüfungsbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 der Gemeinde Geboltskirchen übermittelt. Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist dieser Bericht dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Zu den Anmerkungen unter „Weitere Feststellungen“ wird folgendes angeführt:

- **Ad Hundeabgabe**

In der Hundeabgabeordnung vom 13. Dezember 2018 wurde der entsprechende Passus „die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind“ bereits aufgenommen und entspricht somit den Vorgaben. Bei der Kundmachung der Hebesätze wird diese textliche Konkretisierung dann bei der Voranschlagserstellung für das Finanzjahr 2022 vorgenommen. Diese Vorgehensweise ist mit der Prüferin Barbara Baumgartner der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen abgestimmt.

- **Ad Gebührenkalkulation**

Die zur Erstellung der Gebührenkalkulation NEU – Release 2021 notwendigen Gemdat-Schulungen konnten coronabedingt nicht abgehalten werden. Mit der Aufsichtsbehörde wurde daher eine Nachreichung der Gebührenkalkulation vereinbart. Diese wurde inzwischen auch in der vorgesehenen Applikation eingepflegt und zur Prüfung freigegeben.

- **Ad Kontierungshinweise**

Die Kontierungshinweise zur Abwicklung der gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen wurden entsprechend der Anmerkungen umgesetzt.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass das Überprüfungsergebnis zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand bzw. die entsprechenden Erklärungen bzw. Erledigungen zu den Prüfvermerken im Amtsvortrag dokumentiert wurden. Der Prüfbericht ist somit allen Anwesenden bekannt. Weiters ersucht er AL Herbert Bischof die Anmerkungen zu erläutern.

AL Herbert Bischof führt an Hand des Amtsvortrages die Erledigungen zu den Feststellungen zur Hundeabgabe, der Gebührenkalkulation und zu den Repräsentationsausgaben aus.

VbGm. Rudolf Waldenberger merkt an, dass bei der Fraktionssitzung der Prüfbericht vollinhaltlich durchgegangen wurde und dieser Bericht sehr viele finanztechnische Ausführungen beinhaltet.

GR Gerhard Gebetsroither stellt zur Hundeabgabe die Anfrage, ob dieser Passus ergänzend aufgenommen wird oder den des Wachhundes ersetzt.

AL Herbert Bischof zitiert erklärend aus dem Hundeabgabeordnung den § 2, aus dem hervorgeht, dass diese Bestimmung sowohl für Wachhunde als auch für Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, gilt.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger merkt an, dass von Seiten des Amtes der Voranschlag 2021 gut aufbereitet wurde, da ja doch die Materie aufgrund der Bestimmungen der VRV neu war.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme hinsichtlich der Überprüfung vom Voranschlag für das Finanzjahr 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **5. Anfrage an Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner hinsichtlich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde Geboltskirchen**

### **Sachverhalt:**

Hinsichtlich dem Glasfaserausbau für das Gemeindegebiet von Geboltskirchen wird dem Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen der nachstehende Anfrageentwurf an Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt:

### **ENTWURF:**

Landesrat Markus Achleitner  
Altstadt 17  
4021 Linz

### **Anfrage hinsichtlich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde Geboltskirchen**

Sehr geehrter Herr Landesrat Achleitner,  
geschätzter Markus!

Der Gemeinde Geboltskirchen ist es schon seit geraumer Zeit ein großes Anliegen die Breitbandversorgung für das schnelle Internet mittels eines Glasfaserausbaues für das gesamte Gemeindegebiet voranzutreiben und dieses so schnell als möglich umzusetzen, da dies heute zu

Tage einfach eine notwendige Infrastruktur ist, die der Bevölkerung flächendeckend zur Verfügung stehen soll.

Unsere Initiativen können daran abgelesen werden, dass mittlerweile im Ortszentrum von Geboltskirchen (nicht förderfähiges Gebiet) ein teilweiser Ausbau des Glasfasernetzes mit der Energie AG gelungen ist und über den verbleibenden Rest eine Einigung mit der Energie AG und Magenta erzielt werden konnte. Dies wird spätestens im kommenden Jahr realisiert.

Für das restliche Gemeindegebiet liegt ein fertig geplantes Breitbandausbaukonzept vor, das von der Fiberservice OÖ GmbH erstellt wurde. Dazu möchten wir anmerken, dass im Jänner 2019 sämtliche Fraktionen des Gemeinderates in den 27 Ortschaften unterwegs waren, um Interessensbekundungen zum Ausbau des Glasfasernetzes in Geboltskirchen zu sammeln. Wir konnten über 71 % Zustimmungen erreichen. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2019 beauftragte dann die Fiberservice OÖ die Firma Siticom, die konkreten Planungen durchzuführen. Es wurden in der Folge die sogenannten Anschlussbegehungen vorgenommen und bereits die verbindlichen Anschlussverträge abgeschlossen und das Projekt im Dezember 2019 fertig gestellt.

Von der Fiberservice OÖ wurde bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft das überregionale Projekt „Liesl Bahn Teil 1-A“ bereits zu den Förderausschreibungen ACCESS 4 und ACCESS 5 eingereicht und wir erhielten jeweils die Mitteilung, dass aufgrund budgetärer Beschränkungen kein Zuschlag erteilt wurde. Beim Fördercall ACCESS 6 wurde abermals eine Einreichung vorgenommen und bis dato haben wir auch keine positive Antwort erhalten.

Die derzeitige Situation ist für uns als Gemeinde Geboltskirchen absolut unzufriedenstellend, wie Du uns geschätzter Herr Landesrat sicherlich beipflichten kannst. Unsere BürgerInnen haben bereits im Jahr 2019 Verträge abgeschlossen und wir als Initiatoren können keinerlei Auskünfte erteilen, wie es mit dem Breitbandausbau in unserer Gemeinde weitergehen soll. Dieser Perspektivenlosigkeit müssen wir entgegentreten, um den Menschen Planungssicherheit geben zu können. Viele würden einen entsprechenden Zeithorizont benötigen, um davon die weiteren Lebensentscheidungen im beruflichen,- sowie im Ausbildungsbereich treffen zu können.

Daher erlauben wir uns auch an Dich – als zuständigen Landesrat in Oberösterreich – heranzutreten und ersuchen Dich um Deine Unterstützung, sowie um eine verbindliche Aussage wie der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde Geboltskirchen möglichst zeitnahe realisiert werden kann.

Diese Anfrage wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen am 20. Mai 2021 beschlossen und wird von allen Fraktionsvertretern unterzeichnet, um auch der geschlossenen Übereinstimmung Ausdruck zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister  
Friedrich Kirchsteiger

Vizebürgermeister  
Rudolf Waldenberger

Peter Seiringer  
Fraktionsobmann ÖVP

Gerhard Gebetsroither  
Fraktionsobmann SPÖ

Harald Frauscher  
Fraktionsobmann FPÖ

Rupert Hattinger  
Fraktionsobmann ULG

## **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt zum Amtsvortrag folgendes: aufgrund eines Gespräches mit DI Volker Dobringer vom Breitbandbüro des Landes Oberösterreich im Dezember 2018 wurde auf dessen Anraten hin das Einholen von Interessensbekundungen für das gesamte Gemeindegebiet vorangetrieben und in der Folge durch die Fiberservice OÖ ein Erschließungskonzept erstellt. Im Auftrag der Fiberservice wurden dann durch die Firma Siticom konkrete Vereinbarungen mit den Anschlusswerbern vereinbart. Mittlerweile sind rund zwei Jahre vergangen und es gibt keinen Horizont wegen der Umsetzung - nur Absagen, dass im Rahmen der Breitbandinitiative seitens des Bundes leider keine Förderung gewährt wurde. Aus diesem Grund wurde das Schreiben an unseren Wirtschaftslandesrat verfasst.

VbGm. Rudolf Waldenberger sieht den Verlauf des Glasfaserausbaues folgendermaßen: Die erste Einreichung als Leerrohrförderung wurde für die Ortschaften Marschalling – Erlet – Niederentern gemacht. Ein zweiter Antrag wurde dann noch für die Ortschaften Roßwald und Lucka nachgereicht. Für Marschalling, Erlet und Niederentern wurde die Errichtung der Leerrohrausbaues umgesetzt, jedoch eine Anbindung an das Glasfasernetz noch nicht realisiert. In einem Gespräch wurde ihm bekannt gegeben, dass es für die drei Ortschaften vielleicht im heurigen Jahr klappen könnte. Mit der Gesamterschließungssituation kann man natürlich nicht zufrieden sein. Seines Wissens ist der ACCESS-6-Fördercall noch nicht entschieden. Seitens des Bundes wurde ein Förderpakt im Ausmaß von 3,5 Mrd. Euro geschnürt, das mit EU-Geldern kofinanziert werden soll. Die Entscheidung der Vergaben dafür liegt aber in Wien. In den Zeitungen konnte man in letzter Zeit immer wieder Berichte lesen, wo zwei oder drei Gemeinden gemeinsam auftreten um eine Förderung zu erhalten.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass es im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau immer wieder zu unterschiedlichen Aussagen von den zuständigen Stellen kommt und er ersucht AL Herbert Bischof kurz um seine Ausführungen dazu.

AL Herbert Bischof erklärt: der Breitbandausbau für unsere Gemeinde wurde federführend durch die Fiberservice OÖ gelenkt und diese hat auch die Fördereinreichung beim Bund abgewickelt. Um die Zuschlagschancen zu erhöhen wurde daher von der Landesgesellschaft auch ein gemeindeübergreifendes Projekt von Gaspoltshofen und Geboltskirchen konzipiert, was bisher leider noch nicht zum Erfolg geführt hat. Im Zuge der Fördereinreichung musste von Seiten der Gemeinde der Antrag auf die Leerrohrförderung für Erlet, Marschalling und Niederentern zurückgezogen werden. Im Juni 2020 wurden wir dann überraschend von der Baufirma Spindler kontaktiert, dass sie den Auftrag erhalten haben das Leerrohrprojekt umzusetzen. Weshalb dies nun doch gemacht wurde, konnte uns jedoch keiner erklären.

## **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt der vorliegenden Anfrage hinsichtlich dem Glasfaserausbau in der Gemeinde Geboltskirchen an Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner die Zustimmung zu erteilen.

## **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## 6. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

### Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert zum Selbsttesten unter Aufsicht bei den Gemeinden: Aufgrund der Öffnungspläne der Bundesregierung sollen die Testmöglichkeiten erweitert werden. Die Gemeinden sollen hier auf freiwilliger Basis auch mitwirken und die neue Variante des Selbsttestens unter Aufsicht am Gemeindeamt anbieten. Die Tests werden kostenlos zur Verfügung gestellt und ein negativer Test ist 48 Stunden gültig. Dies möchten wir in unserer Gemeinde auch tun und diesbezüglich gab es auch schon Abstimmungsgespräche mit den Fraktionsvertretern. Angedacht ist, dass es am Dienstag von 09:00 – 11:00 Uhr und freitags von 11:00 Uhr – 13:00 Uhr angeboten wird. Vorrangig soll dieses Angebot all jenen Menschen dienen, die technisch nicht so geübt sind. Sollte sich ein Mehrbedarf an Testungen ergeben, können diese Zeiten auch noch angepasst bzw. erweitert werden. Von Seiten der Verwaltung haben sich Rudi Stahrl-Thalhamer und Herbert Bischof bemüht die Voraussetzungen kurzfristig zu organisieren. Heute am Nachmittag wurde der Probelauf durchgeführt und ab morgen können wir dann das Testangebot anbieten. Von den beiden kam die Empfehlung das Testangebot während der Dienstzeit anzubieten, um unterstützend mitwirken zu können, falls es Probleme gibt. Die Testung soll über Ehrenamtliche abgewickelt werden. Rupert Hattinger hat sich dankenswerterweise bereit erklärt bereits am Freitag zur Verfügung zu stehen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger wünscht sich ein Angebot für die ganze Bevölkerung, das sich auf gezielte Termine konzentriert wie an einem Freitagnachmittag. Die Testmöglichkeit ist ja vorerst bis Ende Juni 2021 vorgesehen. Seine Vorstellungen habe er beim Fraktionsgespräch schon deponiert.

GR Julia Höftberger begrüßt das Anbieten der Testung. Sie regt jedoch an, den Freitagstermin vielleicht um zwei Stunden nach hinten zu verlegen, um die Möglichkeit leichter wahrnehmen zu können.

GR Gerhard Gebetsroither merkt an, dass man bezüglich der Öffnungszeiten endlos diskutieren kann, jedoch richtet sich das Angebot an jene Menschen die technisch nicht so versiert sind. Für ihn sind die Öffnungszeiten in Ordnung.

GR Andrea Bassani erklärt, dass sie laufend die Selbsttestvariante mit dem QR-Code nutzt und dies funktioniert einfach und gut. Das Angebot der Gemeinde soll als weitere Testmöglichkeit für all jene Menschen angeboten werden, die technisch nicht so versiert sind bzw. für die ältere Bevölkerungsgruppe. Für sie sind die Zeiten in Ordnung – man wird sehen ob es angenommen wird.

AL Herbert Bischof ergänzt zur Diskussion, dass der Vorschlag die Testung während der Amtszeiten durchzuführen damit begründet ist, um bei etwaigen EDV-Problemen Unterstützung leisten zu können, da ansonsten die Ehrenamtlichen damit auf sich alleine gestellt sind. Keinesfalls möchte er als Verhinderer hingestellt werden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde sich bemüht kurzfristig die Rahmenbedingungen zu schaffen und nun liegt es an den politischen Vertretern die weiteren Veranlassungen zu treffen.

GR DI Günter Humer spricht das Thema der Wassergenossenschaft Aigen an, wo es seines Wissens nach um Salzeinträge im Quellschutzgebiet geht. Aus geohydrologischer Sicht ist grundsätzlich das Vorkommen von Salz im Wasser nichts Beunruhigendes, der Eintrag weist aber darauf hin, dass auch andere Verunreinigungen und Keime in diesem Bereich in das Quellwasser gelangen können. Das Problem liegt sicherlich auch an der mangelhaften Deckschicht, im kleinen Schutzgebiet und der Höhenlage der Quelfassung. Dem Ansinnen während der Wintermonate die Straße nach Eberschwang zu sperren, um dadurch weitere Salzeinträge zu verhindern sollte nicht nachgegangen werden, da dies doch eine wichtige Verbindung darstellt, die aufrecht zu erhalten ist und an der grundsätzlichen Problematik im Schutzgebiet nichts ändert.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt dazu: der Obmann der Wassergenossenschaft Aigen Erwin Straßer hat ihn über das Problem informiert. Die WG hat genaue Aufzeichnungen aus denen hervorgeht, dass seit dem Beginn der Salzstreuung ein Anteil von 4 mg festgestellt wurde und sich dieser mittlerweile bei 140 mg befindet. Der Grenzwert bei Trinkwasser liegt bei 200 mg. Auch greift das Wasser schon die Armaturen an. Von der WG Aigen wurde dem Straßenmeister diese Problemstellung schriftlich mitgeteilt. Bei der zuständigen Abteilung des Landes wird man sich dieser Sache annehmen, da sich derartige Fälle in ganz Oberösterreich häufen.

GR Silvester Groß als Betroffener berichtet: es ist bei der Salzbelastung im Trinkwasser eine sukzessive Steigerung festzustellen und daher müssen die Verantwortlichen der Wassergenossenschaft zeitgerecht reagieren um gegenzusteuern. Die Lage der Quelle ist nun mal tiefer gelegen als das Niveau der Straße und deshalb gelangt auch der salzangereicherte Schnee in das Quelleinzugsgebiet. Die zweite sogenannte Armingenquelle der Genossenschaft befindet sich außerhalb des Straßeneinzugsbereiches und dort sind keine Einträge festzustellen. Es ist Aufgabe der verantwortlichen Funktionäre dafür Sorge zu tragen, dass die Trinkwasserversorgung sichergestellt wird.

GR Ludwig Rabengruber ist der Meinung, dass das Salz den Boden kontaminiert hat und nicht so einfach wieder wegzubringen sein wird. Eine Sperre der Landesstraße im Winter dürfe nicht zugelassen werden, da dies eine wichtige Verkehrsverbindung sei. Eine Möglichkeit wäre die Landesstraße in diesem Bereich nicht mehr zu salzen, sondern so wie früher zu splitten.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger ergänzt, dass unser Trinkwasser das höchste Gut ist, das zu schützen ist und Alternativen für die Wintermonate gefunden werden müssen, wie zB. die angesprochene Splittstreuung.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt: seit den 1980-Jahren wird das Salz großflächig bis in das letzte Eck ausgebracht und wirkt sich umweltschädlich aus. Dem kann entgegengewirkt werden, indem die Salzstreuung auf das Plateau eingestellt und wieder auf Splitt umgestellt wird.

VbGm. Rudolf Waldenberger führt aus: auf das Trinkwasser müssen wir uns schauen und das Quellgebiet der Wassergenossenschaft Aigen ist besser zu schützen. Seiner Meinung nach sollte auf jeden Fall der PKW-Verkehr auf der Geboltskirchner Landesstraße nach Eberschwang in den Wintermonaten aufrechterhalten werden. Der Winterdienst könnte auch mit Splitt bestritten werden.

GR Franz Reifetshammer berichtet aus seiner beruflichen Tätigkeit, wo er immer wieder mit dem LKW im Waldviertel unterwegs ist und dort alles mit Splitt gestreut wird.

VbGm. Rudolf Waldenberger berichtet, dass er wegen der Abhaltung des Dorffestes schon angesprochen wurde. Unter den derzeitigen Bedingungen kann das Dorffest nicht durchgeführt werden. Vorerst ist abzuwarten was im Juli passiert, erst dann kann eine Entscheidung fallen.

Weiters informiert er, dass zum Haager-Lies-Radweg auch eine Anbindung nach Geboltskirchen geschaffen werden soll. Im Kulturausschuss wurde schon darüber beraten und es wird nun an den Haager-Lies-Verein ein Ansuchen gestellt.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. März 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)